

ziehungen, in welchen sie mit den Communen stehen, ein festes Anhalten zu gewähren. Was den letztern Wunsch betrifft, muß ich hinzufügen, daß bis jetzt stets eine Verständigung mit den betreffenden Gemeinden über die Beiträge stattgefunden hat, welche der Staatsfiscus zu geben hat. Die Vereinigung hat stets zu einem Resultate geführt, und ich glaube, zu einem nicht ganz ungünstigen Resultate für die Gemeinden. Der zweite Grund war dieser, durch die Abschätzung ein klares Bild über den eigentlichen Werth der Domainen zu erhalten. Ich glaube, daß man diesen Zweck auf eine andere Weise erreichen könnte, wenn man Einsicht nehmen wollte von den Anschlägen, welche über die Domainengüter vorhanden sind. Es ist nicht zu verkennen, daß selbst die Abschätzung nach dem Grundsteuerprincipe kein ganz sicheres Anhalten giebt, da außer der Grundrente noch eine Menge andere Nutzungszweige dazuzurechnen sind, um auf den eigentlichen Werth zu kommen. Ich lasse dahingestellt sein, ob die Kammer für den Antrag sich aussprechen will, füge aber hinzu, daß, wenn der Antrag mit auf eine Vermessung gerichtet ist, dieser Gegenstand bereits erledigt ist, da wir keine Domaine besitzen, wo nicht eine vollständige Vermessung vorhanden wäre. Es scheint mir aber nicht zweckmäßig, von einer geometrisch genauen Vermessung auf diejenige überzugehen, welche bei der Grundsteuerregulirung stattgefunden hat.

Präsident Braun: Der Antrag des Abgeordneten v. Gablenz geht dahin: „Die] sämtlichen Kammergüter nach gleichen Grundätzen, wie die Landesvermessung erfolgt ist, vermessen und nach Steuereinheiten abschätzen lassen und das Resultat der nächsten Ständeversammlung vorlegen lassen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage des Abgeordneten v. Gablenz die Zustimmung ertheile? — Wird gegen sechs Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ich komme nun zu den Anträgen des Herrn Joseph, und zwar zu den zwei letztern, nachdem der erstere zurückgezogen worden ist. Der zweite, oder jetzt der erste lautet so: „Die zeither administrierten Kammergüter auf dem Wege der Licitation ehemöglichst zu verkaufen.“ Genehmigt die Kammer diesen Antrag? — Er wird gegen zwölf Stimmen abgelehnt.

Präsident Braun: Der andere Antrag, worüber die Kammer sich noch zu entscheiden hat, lautet so: „Die bestehenden Pachte nach deren Ablauf nicht zu verlängern, sondern die betreffenden Kammergüter auf dem Wege der Licitation von neuem zu verpachten.“ — Nimmt die Kammer diesen Antrag an? — Er wird durch dreißig gegen acht und zwanzig Stimmen angenommen.

Präsident Braun: Wir gehen nun zur nächsten Position über.

Referent Abg. Poppe:

Position 5.

Etat der Weinberg- und Kellereinutzungen.

Einkünfte.

1)	11,040 Thlr.	— —	Werth des präsumtiven Ertrags an Weinmost von den Domanielweinbergen, und zwar:
			8,700 Thlr. — — an 870 Eimer rothen Weinmost, à Eimer 10 Thlr. — —
			2,340 = — — an 390 Eimer blanken Weinmost, à Eimer 6 Thlr. — —

w. o.

2)	5,910	= — —	präsumtiver Gewinn von dem Verkaufe und der Lagerung der Weine (Kellereinutzung),
3)	580	= — —	Rebeneinnahmen, als:
			82 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Canon vom hiesigen Stadtrathe,
			497 = 23 = 3 = Mieth- und andere Zinsen, Erlös für abgesetzte Inventariensstücke und Ins-gemein.

w. o.

17,530 Thlr. — — Summe der Einkünfte.

Aufwand.

1)	2,133 Thlr.	1 Ngr.	7 Pf.	Administrationskosten,
2)	8,450	= — =	=	Weinbergscultur- und Betriebskosten,
3)	1,946	= 28 =	3 =	Kellerei- und Debitskosten.
12,530 Thlr. — Ngr. — Pf. Summe des Aufwands, und zwar:				
				10,396 Thlr. 28 Ngr. 3 Pf. Betriebskosten,
				2,133 = 1 = 7 = Administrationskosten,

w. o.

Abschluß.

17,530 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	Betrag der Einkünfte,
10,396	= 28 =	3 =	Betrag der Betriebs-, Debits- und Unterhaltungskosten.

7,133 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. Bruttoertrag.

Hiervon gehen ferner ab:

2,133 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. Administrationskosten.

Daher verbleibt:

5,000 Thlr. — Ngr. — Pf. Reinertrag.

Aus den der Deputation behändigten Unterlagen, welche auf diese Position Bezug haben, hat dieselbe zu ersehen gehabt, daß solche auf die im letzten Budget gegebene Betriebsübersicht, vollständig mit der frühern übereinstimmend, basirt sind.

Daher kommt es auch, daß diesmal die Einkünfte

mit	17,530 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	aufgeführt, gegen den Budgetsatz von 184 $\frac{2}{3}$ mit
				17,186 = 7 = 5 Pf.

sonach nur um 343 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf.

höher erscheinen, welcher Mehrbetrag durch erhöhte Miethzinsen, durch Erlös für abgesetzte Inventariensstücke und dergleichen zu erwarten steht.